

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

folgende Vorgehensweisen gilt für Sie und uns bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, beachten Sie bitte, dass zur Zeit Stufe 3 gilt:

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie z. B. Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) bei **Stufe 1 und Stufe 2** ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Std. kein Fieber entwickelt wurde.
- Bei **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule erst nach 24-stündiger Symptomfreiheit und der Vorlage eines negativen Attests auf COVID-19 oder eines ärztlichen Attests möglich. Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch, müssen sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden.
- **Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist in Stufe 1 und Stufe 2 erst wieder möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler nach mind. 24 Std. symptomfrei sind. (Bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten.) In der Regel ist in **Stufe 1 und Stufe 2** keine Testung auf COVID-19 erforderlich. Der **fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden** betragen.

- Bei **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule erst nach 24-stündiger Symptomfreiheit und der Vorlage eines negativen Attests auf COVID-19 oder eines ärztlichen Attests möglich.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- Reguläres Vorgehen in allen Klassen (außer bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase):
 - Tritt ein Bestätigter COVID-19 Fall in einer Klasse auf, ist dies unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt und an das Schulwerk zu melden.
Telefonnummer: 0821/4558-10100 oder info@schulwerk-augsburg.de
 - Die gesamte Klasse wird für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen. Die Quarantäne wird durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.
 - Alle Schülerinnen und Schüler werden am Tag 1 nach Ermittlung, sowie am Tag 5 – 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.
 - Ob Lehrkräfte getestet werden entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.
 - Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.
- Vorgehen bei einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase:
 - Gibt es einen positiv getesteten Fall, dann wird die gesamte Klasse, bzw. der gesamte Abschlussjahrgang auf SARS-CoV-2 getestet.
 - Die Quarantäne darf zur Teilnahme an der Abschlussprüfung unterbrochen werden.
 - Das Hygienekonzept muss dringend eingehalten werden.
 - Der Mindestabstand wird auf mindestens 2 m erhöht.
 - Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.